

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2026/2027 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Der Wirtschaftsplan 2026/2027 des Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2026/2027 liegt nach Maßgabe des § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 23. Februar 2026 bis 03. März 2026 zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt), 06869 Coswig (Anhalt), Schwarzer Weg 5, Zimmer Nr. 104, während der Dienstzeiten, öffentlich aus.

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2026/2027 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) wurde mit Schreiben vom 16. Januar 2026 des Landkreises Wittenberg unter dem Aktenzeichen WPL26-27EBC erteilt. Dazu ergingen folgende Entscheidungen:

1. Der Stadtratsbeschluss der Stadt Coswig (Anhalt) über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Jahr 2026/2027 (Beschlussnummer COS-BV-191/2025) wird nicht beanstandet.
2. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 in Höhe von

844.700,00 €

und für das Jahr 2027 in Höhe von

804.500,00 €

wird erteilt.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Coswig (Anhalt), den 30.01.2026



A. Saage
Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2026/2027

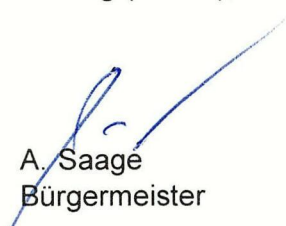
Auf Grund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997, in der derzeit gültigen Fassung sowie der Festlegungen der Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am

04. Dezember 2025

den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) beschlossen.

	Plan 2026	Plan 2027
	TEUR	TEUR
1. Es betragen		
1.1. im Erfolgsplan		
die Erträge	4.089,7	4.091,7
die Aufwendungen	4.243,2	4.163,7
das Jahresergebnis	-153,5	-72,0
1.2. im Vermögensplan		
die Einnahmen	1.934,0	1.689,0
die Ausgaben	1.934,0	1.689,0
2.1. Benötigte Darlehen zur Realisierung des Vermögenshaushaltes	844,7	804,5
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,0	0,0
2.3. Höchstbetrag des Kassenkredits	500,0	500,0

Coswig (Anhalt), den 30.01.2026


A. Saage
Bürgermeister